

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in der Marktgemeinde Aurolzmünster –
Mag. pharm. Silvia Wilk**

Bezug:

Kundmachung vom 25. Jänner 2021 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Amt der Oö. Landesregierung

BHRISanR-2021-7398/2-H

Ried im Innkreis, am 6. Jänner 2021

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag.pharm. Silvia Wilk, wh. 4040 LinzPuchenau, Parkweg 6, hat um die Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in der Marktgemeinde Aurolzmünster mit dem Standort „Gemeinde Aurolzmünster“ angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie die gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz, RGrBl. Nr. 5/1907 in der derzeit geltenden Fassung, betroffenen Ärzte, die den Bedarf an der Apotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 iVm § 53 Apothekengesetz allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Ried mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Heidemarie Schachinger